



Kanton Zürich
Regierungsrat

Ungedeckte Kosten in der interkantonalen Zusammenarbeit

Regierungsrat Ernst Stocker, Finanzdirektor

Basilus Scheidegger, Chef Finanzverwaltung

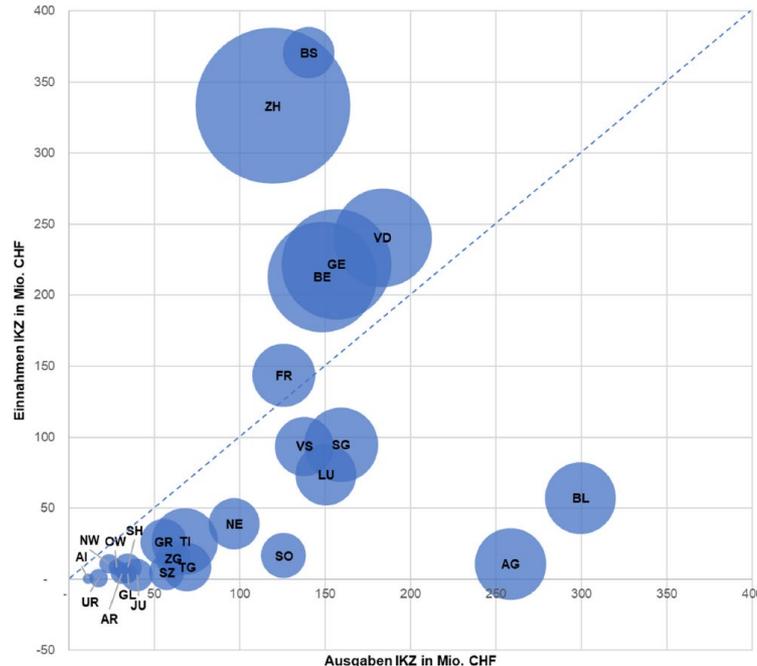
Zürich, 5. März 2024



Interkantonale Zusammenarbeit

- 3. Pfeiler im NFA: Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IKZ).
- Standortkantone erhalten Abgeltungen und garantieren den Zugang zu den Leistungen für die ausserkantonale Bevölkerung.
- Kantone regeln Zusammenarbeit in Vereinbarungen.
- Typische Zentrumsleistungen: Interkantonale Universitätsvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Interkantonaler Kulturlastenausgleich.

ZH: Bedeutender Leistungserbringer



- Bedeutende Zentrumskantone sind nebst ZH: BE, GE, VD, SG, LU, FR, BS.
- Die Mehrheit der Kantone sind Leistungsbezüger.
- Von den Leistungen des Kantons Zürich profitieren alle Kantone, also auch ressourcenstarke, wie z.B. ZG und SZ.

Ungedeckte Kosten von über 100 Mio. netto

- Keine vollkostendeckende Leistungsabgeltung durch die anderen Kantone.
- Berechnungen zeigen erstmals: Kanton Zürich trägt ungedeckte Kosten von netto rund **104 Mio. Franken** pro Jahr.
- Dies entspricht rund **1,5 kantonalen Steuerfussprozenten**.
- Es handelt sich um einen **verdeckten interkantonalen Beitrag** zusätzlich zu den Nettozahlungen des Kantons in den Nationalen Finanzausgleich von 462 Mio. Franken.
- Folglich liegt der Nettobeitrag des Kantons Zürich in den NFA **über 20% höher**, als in den offiziellen Zahlen ausgewiesen.

Ungedeckte Kosten brutto – netto

Aufgabenbereich <i>Mio. Franken</i>	Ungedeckte Kosten brutto	Ungedeckte Kosten netto
Universität	60,3	46,3
Fachhochschulen	77,0	30,4
Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden	0	0
Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung	19,0	18,1
Straf- und Massnahmenvollzug	2,1	0,1
Spitäler (USZ und KSW)	9,0	Nicht ermittelbar
Öffentlicher Verkehr	56,0	9,0
Weitere Leistungen	0,7	Nicht ermittelbar
Total pro Jahr	224,1	103,9

- Netto: Abzug von Zürcher Bezug in anderen Kantonen.
- Hochschulen: Höchste Unterdeckung.



Konservative Berechnung

- Hochschulen und Kultur: Der Leistungsbezug von Personen ohne Schweizer Wohnsitz wurde vollständig dem Kanton Zürich zugewiesen.
- Obwohl: Internationale Hochschulen und Touristen sind im Interesse aller Kantone.
- Zusätzliche ungedeckte Kosten für den Kanton Zürich aufgrund des ausländischen Leistungsbezugs: 120 Mio. Franken. Bei anteilmässiger Anrechnung würden davon **knapp 50 Mio. Franken auf die anderen Kantone** entfallen.

Ursachen Kostenunterdeckung

- Keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung der Kosten für Infrastruktur, Investitionen und Forschung.
- Zudem: Pauschaler Abzug für vermutete Standortvorteile.
- Doppelzählung: Standortvorteile sind über höhere Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne **bereits im Ressourcenausgleich berücksichtigt.**



Weiteres Vorgehen

- Massnahme in den Legislaturzielen 2023–2027 des Regierungsrates: «Eine vollkostendeckende interkantonale Leistungsabgeltung anstreben.»
- Regierungsrat hat einen Leitfaden für die Ausgestaltung von Abgeltungen für interkantonale Leistungen des Kantons Zürich verabschiedet (RRB Nr. 100/2024).
- Finanzdirektion, Bildungsdirektion, Universität Zürich: Pilotstudie zur Klärung von allfälligen Standortvorteilen lanciert.
- Untersuchung der Investitionen in Aufgabenbereichen der IKZ: Finanzierung der Neubauten der Universität Zürich zu 40% für andere Kantone?
- Wirksamkeitsbericht des Bundesrates zum NFA 2020–2025 wird demnächst erwartet.
- Thema wird zur Behandlung im Wirksamkeitsbericht 2026–2029 erneut eingereicht.
- Entsprechende Interessen anderer Zentrumskantone werden abgeklärt.